

TOP	14. Änderung Flächennutzungsplan VG Vordereifel-Teilplan Windenergienutzung-Bereich Nord - Beratung über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 eingegangenen Stellungnahmen Festlegung der weichen Tabuflächen - 2. g. Vorranggebiete für den Rohstoffabbau
------------	--

Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Anna Jütte Abteilung: Abteilung 4	
Datum: 17.03.2016	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.:	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	14.04.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:g. Vorranggebiete für den Rohstoffabbau

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die Ratsmitglieder

aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO nicht teil. Sie verlassen den Sitzungstisch.

Auch wenn nach der LEP IV Teilfortschreibung Vorranggebiete für die Rohstoffsicherung keine absoluten Ausschlussgebiete für die Windenergie bilden, wird es seitens des Rates der Verbandsgemeinde Vordereifel für erforderlich gesehen, diese Flächen als weiche Tabuflächen für die Windenergie zu behandeln.

Die Vorranggebiete für die Rohstoffsicherung umfassen Flächen für den Abbau übertage. Teilweise wird aktuell Bergbau auf den Vorrangflächen betrieben.

Rohstoffe sind standortgebunden und unvermehrbar. Die Bims-, Basaltlava- und Lavasandvorkommen im Raum Mayen – Mendig – Plaidt – Ochtendung gehören mit zu den wichtigsten Rohstoffvorkommen des

Landes Rheinland-Pfalz. Die Rohstoffvorkommen stellen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor für die Region dar. (Vgl. RROP Mittelrhein-Westerwald 2006)

Daher sollen die Vorranggebiete für die Rohstoffsicherung uneingeschränkt dem Abbau vorbehalten werden, also auch nicht nur vorübergehend für andere Nutzungen, wie der Windkraft, zur Verfügung gestellt werden.

Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung hingegen, sollen der Windenergienutzung als (temporäre Nutzung) nicht entgegenstehen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
Veranschlagung <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2016		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 50.000 €	Buchungsstelle: 51121-562550

Anlagen:

Weiche Ausschlusskriterien Vorranggebiete Forstwirtschaft und Vorranggebiete Rohstoffabbau